

27.10.2022

Drucksache 183/22

Ausbau der Kindertagesbetreuung und Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in Holzwickede

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	14.03.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
Produkt	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	344 T€

Beschlussvorschlag

1. Die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz notwendigen Erweiterungen von Gruppen in Kindertageseinrichtungen werden unter Abzug möglicher Fördermöglichkeiten aus Bundes- und Landesmitteln aus dem Programm „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ zu 100 Prozent der anererkennungsfähigen Baukosten und förderfähigen Einrichtungskosten bezuschusst.
2. Diese Regelung betrifft den Ausbau der Kindertageseinrichtung „Wühlmäuse“ unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems.
3. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Sachbericht

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder werden die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren festgestellt.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr im Jahr 2013 werden diese Bedarfe durch Erweiterungsbauten, Übergangsgruppen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen bzw. den Ausbau der Kindertagespflege gedeckt.

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können, befindet sich der Kreis Unna regelmäßig im Austausch mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Hierbei werden insbesondere Erweiterungsmöglichkeiten in den Einrichtungen thematisiert und abgestimmt.

Mögliche Erweiterungen (An-, Aus- bzw. Neubau) von bestehenden Kindertageseinrichtungen werden durch die jeweiligen Träger, unter Inanspruchnahme von Investitionsmitteln des Bundes, einem zu leistenden Eigenanteil, sowie freiwilligen Zuschüssen des Kreises für die Träger (bei Investorenmodellen), kostenneutral realisiert.

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems betreibt als Eigentümer die drei-gruppige Kindertageseinrichtung „Wühlmäuse“ an der Friedhofstr. 11 in 59439 Holzwickede.

In den gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Kreis Unna und dem Träger hat sich herausgestellt, dass sich auf dem bestehenden Grundstück eine Erweiterungsmöglichkeit bietet. Der Träger hat sich dazu bereit erklärt die bestehende Einrichtung auf dem vorhandenen Grundstück um zwei weitere Gruppen zu erweitern und diese zu betreiben.

Die geplante Erweiterung sieht einen Neubau mit ca. 430 m² Grundfläche vor, welcher östlich angrenzend an den bestehenden Gebäudekörper errichtet werden und über eine bauliche Verbindung Zugang zum Bestandsgebäude haben soll. Der geplante Neubau bietet Platz für insgesamt 30 Kinder (20 x GF I und 10 x GF II) und berücksichtigt alle räumlichen Vorgaben des Landesjugendamtes. Die verbleibende Außenspielfläche ist für die Kinderanzahl mehr als ausreichend vorhanden.

Die Kostenschätzung für den geplanten Neubau (Stand: 04.10.2022) beläuft sich auf 1.214.294,63 Euro brutto (1.020.415,65 Euro netto). In der Berechnung sind sowohl der Regionalfaktor von 0,882, die Anpassung des Baupreisindex (147,2) und eine eventuelle Kostensteigerung (5%) bis zur Vergabe (sechs bis neun Monate) enthalten.

Bei einer Neubaumaßnahme und der Schaffung von 30 zusätzlichen Betreuungsplätzen ist eine Förderung durch Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 891.000,00 Euro als Anteilsfinanzierung zu erwarten. Die maximale Förderung ist dann zu erwarten, sofern die bezuschussungsfähigen Kosten 990.000,00 Euro erreichen. Der Träger hat im gemeinsamen Gespräch bereits signalisiert, den Trägeranteil von 10% in Höhe von 99.000,00 Euro aus Investitionsrücklagen nach dem KiBiz selbst zu tragen.

Gesamtkosten	1.214.294,63 Euro
abzgl. Anteilsfinanzierung des Bundes (90%)	891.000,00 Euro
abzgl. Trägeranteil (10%)	99.000,00 Euro
Restbetrag	224.294,63 Euro

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist die Finanzierung, unter ausschließlicher Inanspruchnahme von Bundesmitteln und dem Trägeranteil, für dieses Vorhaben nicht auskömmlich.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.2017 (Drucksache 058/17) wurde beschlossen, dass die notwendigen Erweiterungen von Gruppen in Kindertageseinrichtungen, unter Abzug möglicher Fördermöglichkeiten aus dem Bundesprogramm, zu 100 Prozent der anererkennungsfähigen Baukosten und förderfähigen Einrichtungskosten bezuschusst werden.

Diese Regelung wurde bis zum Inkrafttreten der KiBiz-Revision am 01.08.2020 getroffen, um anschließend erneut geprüft zu werden.

Als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist der Kreis Unna verpflichtet den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicher zu stellen. Unter Berücksichtigung der noch zu versorgenden Kinder in Holzwickede ist der Ausbau von bestehenden Kindertageseinrichtungen und die Schaffung neuer Gruppen unausweichlich.

Gem. §4 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz sind die Jugendämter im Rahmen der Jugendhilfeplanung dazu verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu entwickeln. Durch die stetige Fortführung der Jugendhilfeplanung zeigt sich, dass die Erweiterung der Betreuungsangebote im Zuständigkeitsbereich Bönen, Fröndenberg/Ruhr und insbesondere Holzwickede weiterhin notwendig ist. Die Notwendigkeit der Erweiterung wurde durch die zusätzliche Einplanung noch zu schaffender Gruppen in Holzwickede, insbesondere im U3-Bereich, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2022 bereits beschlossen und befürwortet.

Sollte kein Ausbau der Kindertageseinrichtung „Wühlmäuse“ erfolgen, kann der bereits jetzt bestehende Betreuungsbedarf auch zukünftig nicht gedeckt werden. Mögliche Klagen von Anspruchsberechtigten, deren Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach heutigem Stand nicht erfüllt werden kann, könnten folgen.

Die Bewilligung eines freiwilligen Kreiszuschusses zu den Investitionskosten stellt eine ungeplante Mehraufwendung für den Kreishaushalt dar. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bewilligung des Zuschusses werden die Zahlungen im Haushalt 2023 bzw. 2024 wirksam.

Mit Schreiben vom 23.02.2023 hat die AWO eine aktuelle Kostenentwicklung (Stand: 12.01.2023) mitgeteilt.

Gesamtkosten	1.333.458,84 Euro
hiervon Baukosten	1.228.458,84 Euro
hiervon Ausstattungskosten	105.000,00 Euro
abzgl. Anteilsfinanzierung des Bundes (90%)	891.000,00 Euro
abzgl. Trägeranteil (10%)	99.000,00 Euro
Restbetrag	343.458,84 Euro

Der Träger sichert zu, dass die tatsächlich entstehenden Baukosten im Anschluss entsprechend der Vorgaben des Landesjugendamtes nachgewiesen und wirtschaftliche Mitteleinsatz dargestellt werden. Sofern in der Realisierung niedrigere Baukosten nachgewiesen werden und sollte es zu einem geringeren Zuschussbedarf kommen, sichert der Träger eine Rückerstattung nicht benötigter Mittel an den Kreis Unna zu.

Anlagen

AWO Kita Wühlmäuse Kostendarstellung

AWO Kita Wühlmäuse Kostendarstellung Kostengruppen Antrag Investitionsmittel

AWO Kita Wühlmäuse Planzeichnung Erweiterungsbau